

- 2 BJs 162/11-2 -

Gegenwärtig:

<u>StA b. BGH Weingarten</u>	als Vernehmender
<u>KHK Kluckert</u>	als Vernehmender
<u>KOK Redlin</u>	als Vernehmender
<u>Justizfachangestellte Behler</u>	als Protokollführerin

Beginn der Vernehmung: 11:55 Uhr

Ende der Vernehmung: 17:25 Uhr

In dem Ermittlungsverfahren gegen Beate **Zschäpe** u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, Mordes u.a. gemäß
§§ 129a, 211 StGB u.a. (Vereinigung "Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU)

erschien auf Ladung
der Zeuge Jürgen Helbig.

Der Zeuge wurde von StA b. BGH Weingarten auf seine zeugenschaftlichen Rechte und Pflichten gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen und zur Wahrheit ermahnt.

Dem Zeugen wurden im Hinblick auf § 55 StPO insbesondere die verjährungsrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Straftatbestände der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und einer Beihilfe zum Mord erläutert.

Personalien des Zeugen:

Vorname(n): Jürgen
Nachname: Helbig
Geburtsname: Helbig
ladungsfähige Anschrift: Wogauer Straße 20, 07749 Jena
Geburtsdatum: 19.03.1976
Geburtsort: Jena
Staatsangehörigkeit: deutsch

Zur Sache:

Frage:

Wir hatten bereits bei der letzten Vernehmung über das Pogromlyspiel gesprochen. Sie hatten angegeben, etwa 20 dieser Spiele bei sich zwischengelagert zu haben. Könnte es nicht doch sein, dass es wesentlich mehr Exemplare dieses Spiels gewesen sind?

Antwort:

Nein, ich meine nicht. Unter meinem Futtonbett war nicht sehr viel Platz.

Frage:

Uns liegen aus einer anderen Zeugenvernehmung Erkenntnisse dafür vor, dass wesentlich mehr Pogromly Spiele hergestellt worden sind.

Antwort:

Also ich meine nicht, dass es mehr als 20 Spiele waren. Die hatten ja ein nicht unerhebliches Ausmaß.

Auf Nachfrage erkläre ich, dass ich auch keine weiteren Exemplare in meinem Schrank oder im Keller gelagert habe. Im Keller schon deshalb nicht, weil der viel zu feucht war.

Frage:

Schildern Sie bitte noch einmal im Zusammenhang, wie Sie zu den Spielen gekommen sind und wie der Vertrieb ablief.

Antwort:

Also genau kann ich mich nicht mehr an alle Details erinnern. Ich weiß nur noch, dass mich der Ralf irgendwann im Jahr 1998 - ich meine, es wäre im Sommer gewesen - gefragt hat, ob ich bereit sei, dieses Pogromly-Spiel zwischenzulagern. Er hat mir in dem Zusammenhang erklärt, dieses Spiel solle in der Szene verkauft werden und der Erlös den drei Untergetauchten zukommen. Mir war allerdings davon unabhängig klar, wer diese Spiele hergestellt hatte. Ich hatte nämlich bereits Ende des Jahres 1997 beim Uwe Böhnhardt zu Hause ein solches Exemplar, das sich allerdings noch im Anfangsstadium befand, gesehen. Nachdem ich mich bereit erklärt hatte, die Spielexemplare in meiner Wohnung zu lagern erhielt ich über ein Zeitraum von etwa einem halben Jahr in zwei oder drei Fällen Spiele von Ralf Wohlleben und - so meine ich - Carsten Schultze geliefert. Verwahrt habe ich die Spiele, wie bereits gesagt, unter meinem Bett. Ich meine, dass ich maximal fünf oder sechs Exemplare gleichzeitig gelagert hatte. Meiner Freundin hat diese ganze Sache damals übrigens nicht gepasst, aber sie hat es hingenommen, nicht zuletzt deshalb, weil wir unter anderem mit dem Ralf ja eng befreundet waren. Wenn jemand ein solches Spiel bei wem auch immer gekauft hatte, dann unterrichtete mich der Ralf Wohlleben davon und kündigte den Besuch eines solchen Käufers bei mir an. Die Käufer dieser Spiele meldeten sich dann entweder telefonisch bei mir oder sagten mir persönlich Bescheid und wir haben dann einen Übergabetermin bei mir in der Wohnung vereinbart. Ich selber habe nie ein solches Spiel verkaufen können, obwohl ich mich durchaus mal darum bemüht habe. Ich habe auch nie von den Käufern Geld erhalten, das lief irgendwie alles über den Ralf, der ja auch stets vor der Übergabe eines Spiels an Abnehmer sein „Okay“ gab.

Vorhalt:

Herr Helbig, ich unterbreche Ihre Schilderung mal an dieser Stelle. All das, was Sie uns jetzt erzählen, hat wenig damit zu tun, was Sie vor gerade mal zwei Wochen in Ihrer zeugenschaftlichen Einvernahme zu diesem Punkt bekundet haben. Ich halte Ihnen insbesondere Seite 23 des Protokolls dieser Vernehmung vor. Ausweislich dieses Protokolls war es doch so, dass Sie die Spiele selber verkauft, selbst Geld in Empfang genommen haben und dann das Bargeld an Ralf Wohlleben oder Andre Kapke weitergegeben haben. Äußern Sie sich dazu.

Antwort:

Ich habe die Spiele auch verkauft, wenn Leute zu mir kamen.

Frage:

Warum haben Sie dann zunächst in dieser Vernehmung die Unwahrheit gesagt?

Antwort:

Weiß ich nicht.

Aber es war so, wie ich es beim letzten Mal gesagt habe. Ich habe die Spiele verkauft und habe den von mir vereinnahmten Kaufpreis entweder an den Ralf Wohlleben oder den Andre Kapke oder den Carsten Schultze übergeben. Ich bestehe aber darauf, dass es nicht immer so gelaufen ist. Manchmal war es auch so, wie ich es eingangs dieser Vernehmung geschildert habe.

Frage:

Haben Sie das Geld von den von Ihnen selbst verkauften Spiele jeweils sofort an eine der drei genannten Personen weitergegeben oder haben Sie auch Geld gesammelt und größere Beträge weitergegeben?

Antwort:

Keine größeren Beträge, es waren manchmal so 200,00, 300,00 Mark, die ich dann auf einmal weitergeleitet habe.

Frage:

Wie fanden Ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Pogromly-Spiel ein Ende?

Antwort:

Das hörte plötzlich auf. Der Ralf Wohlleben sagte mir, dass nichts mehr kommt und fertig. Aus welchem Grunde keine Spiele mehr verkauft werden sollten oder konnten, ist mir heute nicht bekannt und war mir damals nicht bekannt. Ich habe mich damals bei Ralf auch nicht nach den Gründen erkundigt.

Vorhalt:

Herr Helbig, Sie waren mit Herrn Böhnhardt befreundet, Sie waren mit Herrn Wohlleben befreundet, Sie alle stimmten politisch überein, Sie galten als vertrauenswürdig. Angesichts dessen kann ich nicht glauben, dass Sie sich nach den Hintergründen der Beendigung dieser Spieleaktionen nicht erkundigt haben.

Antwort:

Die haben keine Spiele mehr hergestellt.

Frage:

War das eine Vermutung von Ihnen oder hat das Ihnen der Ralf Wohlleben oder sonst jemand erzählt?

Antwort:

Das war eine Vermutung von mir, mir hat zu diesem Thema keiner mehr erzählt.

Vorhalt:

Und das ist genau das, was ich Ihnen nicht glaube.

Antwort:

Die Wahrheit ist: Ich habe nicht nachgefragt.

Frage:

Hatte Sie es nicht interessiert?

Antwort:

Es hat mich nicht interessiert.

Frage:

Haben Sie über Ihre letzte Vernehmung mit anderen Personen über diese Vernehmung gesprochen?

Antwort:

Über die Inhalte nicht. Das hatte ich ja schließlich auch unterschrieben. Ansonsten habe ich mit meiner Freundin darüber gesprochen.

Vorhalt:

Sie sollen die Wahrheit sagen.

Frage:

Haben Sie beispielsweise mit Ihrem Arbeitgeber darüber gesprochen?

Antwort:

Ja, aber nur so, dass ich von drei Leuten vernommen worden bin.

Frage:

Sie haben also über Ihre erste Vernehmung nur mit Ihrer Freundin und mit Ihrem Arbeitgeber gesprochen und zu den Inhalten der Vernehmung keine Angaben gemacht?

Antwort:

Nein. Ich hab nur gesagt, dass es mir nicht gut ging und dass man nach so langer Zeit erstmal überlegen muss, wie das damals alles so war.

Frage:

Hat Ihnen irgendjemand Ratschläge gegeben, wie Sie sich bei der heute stattfindenden Vernehmung verhalten sollen?

Antwort:

Mein Chef hat mir gesagt, ich solle die Wahrheit sagen und mit Ihnen zusammenarbeiten.

Vermerk:

Dem Zeugen wird erklärt, dass er nicht mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, sondern lediglich die Wahrheit sagen soll.

Frage:

Herr Helbig, Sie haben in Ihrer letzten Vernehmung ausgesagt, dass Sie sich nur an zwei Kurierfahrten erinnern konnten, die Sie für das Trio im Auftrag von Ralf Wohlleben ausgeführt haben. Sind Sie sich da wirklich sicher? Könnte es nicht eventuell weitere Übergaben auch ohne PKW, gegeben haben?

Antwort:

An mehr Fahrten kann ich mich nicht erinnern.

Frage:

Kommen wir nun zu dem für das Trio geleisteten Kurierdiensten. Beginnend mit der Übergabe einer Plastiktüte an der BAB 4, ein Mc Donalds Parkplatz in Zwickau. Beschreiben Sie den genauen chronologischen Ablauf. Sie haben bei Ihrer letzten Vernehmung angegeben, dass Sie im Auftrag von Ralf Wohlleben einen Beutel übernommen haben, den Sie an eine Ihnen zum damaligen Zeitpunkt unbekannt Person an einem Mc Donalds Parkplatz an der BAB 4 in Zwickau übergeben haben sollten.

Antwort:

Ralf hat mich persönlich kontaktiert und mir gesagt, dass ich zeitnah einen Anruf von den Dreien erhalten werde. Ralf hatte mir nur gesagt, dass ich was für das Trio überbringen sollte. Um was es sich dabei handeln sollte, wurde mir von Ralf nicht gesagt. Mir wurde von Ralf mitgeteilt, dass ich zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Anruf in einer nahe gelegenen öffentlichen Telefonzelle in Jena-Ost erhalten werde. Zu diesem bestimmten Zeitpunkt bin ich zu dieser Telefon-

zelle hingegangen. Das muss so zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr gewesen sein. Ich nahm dann das Gespräch, vermutlich mit Uwe Böhnhardt, entgegen. Dieser fragte mich dann, ob ich einen Beutel - er hat ausdrücklich gesagt: Beutel - zu ihm bringen kann. Er hat mir auch schon am Telefon gesagt, dass ich den Beutel nach Zwickau, und zwar zum Mc Donalds Parkplatz direkt an der Autobahn, bringen soll und dort jemand auf mich wartet, um den Beutel in Empfang zu nehmen. Um wen es sich dabei um den Empfänger handelt, wurde mir nicht mitgeteilt. Böhnhardt hat mir auch noch gesagt, dass ich den Rest mit Wohlleben besprechen sollte und dieser mir den Beutel übergeben wird. Es hat auf jeden Fall weniger als eine Woche gedauert, bis der Wohlleben bei mir mit dem Beutel vorbei gekommen ist und ich mich unmittelbar im Anschluss daran auf den Weg nach Zwickau gemacht habe. Der Wohlleben hatte mir noch eine Uhrzeit genannt, zu der ich mich auf dem Mc Donalds Parkplatz aufhalten sollte. Es war relativ knapp, ich musste ziemlich zügig fahren. Das weiß ich noch. Auf dem Parkplatz würde dann jemand auf mich zukommen.

Nachdem ich den Parkplatz erreicht hatte, kam nach allenfalls ein paar Minuten ein Mann auf mich zu, den ich wie folgt beschreibe: Der Mann war etwas so groß wie ich, ich bin 1,85 m groß. Er hatte dunkelblonde, kurze Haare. Er trug eine schwarze Zipp-Jacke mit Kapuze. Zum Alter kann ich beim besten Willen nichts sagen. Ich würde aber schon sagen wollen, dass er zwischen 20 und 30 Jahre alt war. Der fuhr auf jeden Fall einen Kleinwagen, es könnte sich um einen Opel Corsa gehandelt haben. Die Farbe des PKW war jedenfalls türkis. Zum Kennzeichen kann ich keine Angaben mehr machen. Der Mann kam auf mich zu und fragte, ob ich der Jürgen sei. Ich bejahte und ging dann zum Kofferraum meines Fahrzeugs, holte den Plastbeutel dort heraus und übergab ihn an den Mann, der den Beutel dann übernahm. Danach sind wir beide sofort wieder gefahren. Ein Gespräch hat sich nicht ergeben. Er nannte auch seinen Namen nicht.

Bei meiner letzten Befragung habe ich nicht ganz vollständig über mein Wissen zum Inhalt diesen Beutels ausgesagt. Entgegen meiner ersten Aussage habe ich doch in den Beutel, bei dem es sich im Klartext um eine Plastiktüte gehandelt hat, reingeschaut. Ich sah dort mehrere CD-Hüllen mit Cover. In die CD-Hüllen habe ich nicht geschaut. Allerdings hatte ich mich darüber gewundert, dass auf diese Weise lediglich CDs an die Drei übergeben werden sollten. Deshalb habe ich mich bei Ralf Wohlleben nach Sinn und Zweck dieser Aktion erkundigt. Und Wohlleben erklärte mir dann, dass sich in den CD-Hüllen 250,00 DM in bar befunden hätten. Dieses Geld sei bei einer Spendenaktion, über die ich nichts Genaueres weiß, zusammen gekommen. Das Geld stammte nicht aus den Spielverkäufen. Zu zeitlichen Einordnung befragt, kann ich sagen, dass diese Übergabe im Jahr 1998 stattgefunden hat. Ich fuhr noch oder schon mit Sommerreifen, obwohl ich bereits damals grundsätzlich in der kalten Jahreszeit Winterreifen

aufgezogen habe. Genauer kann ich diese Sache im Moment nicht einordnen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob ich zu dieser Zeit noch oder schon in den Pogromly-Handel verstrickt war.

Frage:

Sind Sie sicher, dass sich nur 250,00 DM in den CD-Hüllen befanden?

Antwort:

Ich bin mir nicht sicher. Ich bin mir aber sicher, dass ich damals noch dachte, dass es aber nicht viel Geld war, was ich da transportiert habe.

Anmerkung: Die Vernehmung wird zwischen 14:00 Uhr und 14:15 Uhr für eine Pause unterbrochen. Der Zeuge erhält die Gelegenheit zu rauchen.

Vorhalt:

Herr Helbig, wir zeigen Ihnen nun einige Lichtbilder, damit Sie eventuell den fremden Mann vom Parkplatz erkennen.

Anmerkung: Herrn Helbig wird die Wahllichtvorlage Nr. 2012/5080 vom 13.03.2012 vorgelegt.

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Anmerkung: Dem Zeugen wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5098 vom 28.11.2011 vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie auf dieser Wahllichtbildvorlage betreffende Personen?

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Anmerkung: Dem Zeugen wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2011/5106 vom 02.12.2011 vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie auf dieser Wahllichtbildvorlage betreffende Personen?

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Anmerkung: Dem Zeugen wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2012/5078 vom 13.03.2012 vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie auf dieser Wahllichtbildvorlage betreffende Personen?

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Anmerkung: Dem Zeugen wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2012/5077 vom 13.03.2012 vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie auf dieser Wahllichtbildvorlage betreffende Personen?

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Anmerkung: Dem Zeugen wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2012/5081 vom 13.03.2012 vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie auf dieser Wahllichtbildvorlage betreffende Personen?

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Frage:

Sie hatten beim letzten Mal angegeben, dass die Übergabe am Mc Donalds Parkplatz beobachtet worden sei. Haben Sie dabei jemanden bemerkt? Wer hat Ihnen danach Fotos dieser Übergabe gezeigt? Waren es mehrere Personen? Beschreiben Sie die Personen.

Antwort:

Bemerkt habe ich niemanden. Nach Eintritt in die Bundeswehr im Januar 1999 suchten mich vermutlich im April oder Mai 1999 zwei Polizeibeamte aus Zivil auf. Ich glaube mich erinnern zu

können, dass sich die Polizeibeamten vorgestellt haben vom LKA Erfurt zu kommen. Mein damaliger Vorgesetzter, Herr Oberleutnant Ganguin, oder der Kompaniefeldwebel, dessen Name mir im Moment nicht einfällt, haben mich damals davon in Kenntnis gesetzt, dass zwei Beamte des LKA mich sprechen wollen. Stationiert war ich damals in Mellrichstadt, Dienst habe ich im Panzergrenadierbataillon 352, dort in der 5. Kompanie, erster Zug, geleistet. Die Polizeibeamten haben mir damals ein Bild von Ralf Wohlleben vorgelegt und mir gesagt, dass sie mich beobachten. Darüber hinaus haben sie mir auch Bilder von der Übergabe in Zwickau vorgelegt, auf denen mein Auto, das Auto der anderen Person sowie wir beide zu sehen waren. Außerdem meinten die Polizisten, dass sie auch die Autobahn überwacht hätten mit dem Zusatz: Sie waren der Schnellste auf der Autobahn, aber wir waren dran. Auf meine Unterstützungshandlung angesprochen wurde mir mitgeteilt, dass ich dafür bestraft werden könne. Sie befragten mich zu der unbekannt Person, aber auch damals konnte ich keine weiteren Angaben machen. Nach ca. 1 Stunde verabschiedeten sich die Beamten wieder. Seitdem habe ich sie nicht wieder gesehen. Eventuell hat die Vernehmung etwas länger gedauert. Ob ich ein Protokoll unterschreiben musste, weiß ich nicht mehr. Post von der Staatsanwaltschaft habe ich nicht erhalten.

Frage:

Bitte sagen Sie mir, ob Ihnen einer oder mehrere der folgenden Namen etwas sagt:

Jan Werner, Hendrik Lasch (Laschi), Gunther Frank Fiedler, Achim Armin Fiedler (den Geklon-ten), Siegfried Schindler, Angela Appel.

Antwort:

Keiner der Namen sagt mir etwas.

Frage:

Herr Helbig, kommen wir nun noch mal zur Übergabe des Päckchens in der Felsenkellerstraße 15. Beschreiben Sie noch mal den genauen Ablauf. Wer hat Ihnen wann den Auftrag erteilt, wie sollte die Übergabe ablaufen?

Antwort:

Zu einem Zeitpunkt, den ich nicht genauer einordnen kann, es war aber nach meiner ersten Kurierfahrt und bevor ich am 1. Januar 1999 zur Bundeswehr eingezogen worden bin, kam der Ralf Wohlleben erneut auf mich zu und sagte, ich solle mal wieder eine Kurierfahrt machen. Böhnhardt wolle mit mir sprechen und ich solle mich wieder zu derselben Telefonzelle in Jena-Ost zu einem mir damals benannten Zeitpunkt begeben. Böhnhardt rief dort an und sagte mir, ich solle ein Päckchen von Wohlleben übernehmen und damit in die Felsenkellerstraße fahren. Dort würde das Päckchen, er sprach wiederum ausdrücklich von einem Päckchen, von jeman-

dem übernommen. Ein oder zwei Tage nach diesem Telefonat erschien dann nach Absprache Wohlleben bei mir in der Wohnung und übergab mir das erwartete Päckchen. Ich habe dann gewartet, bis meine Freundin nach Hause gekommen ist und wir sind dann beide mit dem Auto in besagte Felsenkellerstraße gefahren. Mir war von Böhnhardt gesagt worden, ich solle zu dem vereinbarten Zeitpunkt, der mir nicht mehr erinnerlich ist, allerdings war es schon dunkel, zu dem letzten Haus in der Felsenkellerstraße auf der rechten Seite fahren und dort das Päckchen übergeben. So habe ich es gemacht und das Päckchen wurde von einer mir unbekanntem Person übernommen. Ich bin dann wieder ins Auto zurück zu meiner Freundin und wir sind weggefahren. Weder Böhnhardt noch Wohlleben hatten mir gesagt, was in dem Päckchen war. Ich habe auch diesbezüglich keine Fragen gestellt.

Anmerkung:

Dem Zeugen wird nochmals deutlich gemacht, dass er zu seinem Wissen über den Inhalt des Päckchens Fragen nicht beantworten muss, da insoweit die Gefahr besteht, dass er sich der Strafverfolgung wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord aussetzt.

Anmerkung:

Die Vernehmung wird zum Zwecke einer Pause von 16:10 Uhr bis 16:20 Uhr unterbrochen. Dem Zeugen wird Gelegenheit gegeben, in Begleitung von KHK Kluckert und StA b. BGH Weingarten eine Zigarette zu rauchen und sich zu bedenken. Während dieser Pause findet ein Gespräch zum Gegenstand dieser Vernehmung nicht statt.

Der Zeuge erklärt nach der Pause weiter:

Ich hatte bei der Sache kein gutes Gefühl. Ich hatte bemerkt, dass das Päckchen durchaus Gewicht hatte. Es hat - soweit ich mich heute noch daran erinnern kann - ungefähr soviel gewogen wie 1 Liter Milch. Ich hatte ein merkwürdiges Gefühl, habe aber nicht gewusst, was sich in dem Päckchen befand. Das merkwürdige Gefühl stellte sich auch deshalb ein, weil die Kontaktperson, die das Päckchen in Empfang genommen hat, eine Kapuze auf hatte und überhaupt nicht richtig zu erkennen war. Zum Zeitpunkt des Transports des Päckchens und bis zur Übergabe habe ich noch nicht konkret daran gedacht, dass da eine Waffe drin gewesen sein könnte. Als ich nachher über die gesamte Übergabesituation nachgedacht habe, konnte ich das aber für mich nicht mehr ausschließen. Da ich am nächsten Tag sowieso mit Ralf Wohlleben verabredet war, habe ich ihn bei dieser Gelegenheit gefragt, was in dem Päckchen drin war. Ich habe keine Antwort erhalten. Er hat mir nicht gesagt, dass dort irgendetwas Unverdächtiges von mir transportiert wurde, er hat einfach die Frage unbeantwortet im Raum stehen lassen. Da habe ich mir denken können, was da im Päckchen drin gewesen sein könnte. Wissen tu ich es bis heute nicht. Daraufhin habe ich ihm gesagt, ich stünde für weitere Kurierfahrten nicht mehr zur Verfügung. Ich habe ihm erklärt, mir sei die ganze Sache zu riskant. Allerdings habe ich ihn nie auf

meinen Verdacht, in dem Päckchen könnte sich eine Waffe befunden haben, angesprochen. Nach meinem Dafürhalten war sein Schweigen auf meine Frage nach dem Inhalt des Päckchens aber auch eine Art Antwort.

Dem Zeugen wird aus dem Erkenntnisbericht des BKA seine Person betreffend vom 12.12.2011, dort Seite 11 vorgehalten, dass er gegenüber Beamten des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) geäußert haben soll, er würde jeder Zeit wieder als Kurier für die drei fungieren, er sehe dies unter einem „Kameradschaftsaspekt“.

Dazu erklärt der Zeuge: Das wird damals eine Trotzreaktion gewesen sein. Tatsache ist, dass ich nach dem beschriebenen Gespräch mit Wohlleben nie wieder als Kurier für die drei Untergehenden tätig war. Allerdings wollte ich nur keine Kuriertätigkeiten, also keine Transporte von Gegenständen, mehr durchführen. Als Kontaktperson, Nachrichtenmittler stand ich weiter zur Verfügung.

Vorhalt:

Sie sollen gegenüber dem MAD ausgeführt haben, dass Sie die drei Untergehenden „schon auf einer Stufe mit ‚Rechtsterroristen‘“ gesehen haben. Bitte erklären Sie sich dazu.

Antwort:

Ich habe es daran festgemacht, dass ich ja nun den Böhnhardt schon lange kannte und er ein Waffennarr war und mir war auch klar, Böhnhardt würde auch mit Waffen kämpfen, wenn es nicht anders ginge. Böhnhardt hat Ausländer gehasst. Dass er auch gegen Repräsentanten des Staates mit Waffengewalt kämpfen wollte, glaube ich nicht. Das war damals jedenfalls kein Thema.

Frage:

Woran machen Sie den Ausländerhass Böhnhardts fest?

Antwort:

Er hat halt mal gesagt, dass er gegen Ausländer ist.

Vorhalt:

Könnte es sein, dass sich Herr Böhnhardt etwas plastischer und etwas konkreter ausgedrückt hat?

Antwort:

Ja. Er hat die Auffassung vertreten, dass Ausländer nicht nur ausgewiesen gehören, sondern in einem Konzentrationslager interniert werden müssten. Am besten wäre es für die Ausländer selbst, sie würden vergast. Da haben Sie einen Eindruck von Böhnhardts Haltung zu diesem Punkt.

Frage:

Sie sagten gerade eben, Ihrer damaligen Einschätzung nach wäre Böhnhardt der bewaffnete Kampf zuzutrauen gewesen. Worauf gründet sich diese Einschätzung?

Antwort:

Der Böhnhardt war nicht nur ein Waffennarr und hat nicht nur immer ein „Rambo-Messer“ mitgeführt, sondern nach meinem Eindruck von ihm wäre er bereit gewesen, Waffen auch gegen Ausländer einzusetzen. Das denke ich auch nicht erst heute, das war schon damals meine Meinung zu Böhnhardt. Ich bin allerdings nie Zeuge einer Diskussion über einen Einstieg in den „bewaffneten Kampf“ geworden. Böhnhardt hat mir gegenüber solche Absichten auch nicht geäußert. Aber er hat Ausländer gehasst, das war klar.

Anmerkung: Dem Zeugen wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2012/5069 vom 08.03.2012 vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie auf der Wahllichtbildvorlage betreffende Personen?

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

Anmerkung: Dem Zeugen wird die Wahllichtbildvorlage Nr. 2012/5083 vom 14.03.2012 vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie auf der Wahllichtbildvorlage betreffende Personen?

Antwort:

Ich erkenne niemanden.

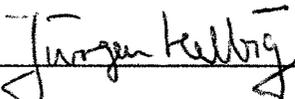
Anmerkung: Im Hinblick darauf, dass der Zeuge noch heute nach Jena zurück reisen muss, wird die Vernehmung nunmehr beendet und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

Der Zeuge hatte während der Vernehmung Gelegenheit, nach Wunsch Kaffee, Wasser und Gebäck zu sich zu nehmen.

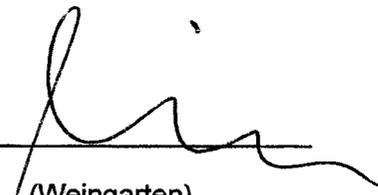
Herr Helbig, mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vernehmung durchgelesen und handschriftliche Änderungen vorgenommen haben, falls dies nötig war. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift ebenfalls, dass das hier Niedergeschriebene dem entspricht, was Sie gesagt haben.

Geschlossen: 18:15 Uhr

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



(Jürgen Helbig)



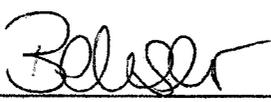
(Weingarten)



(KHK Kluckert)



(KOK Redlin)



(Behsler)